

## **Begrenzt sinnvoll**

### **Das geltende Recht macht den Hinzuverdienst für Vorruheständler zu einem unkalkulierbaren Risiko.**

*Von Anika Kreller*

Die heute 70-Jährige, Ingrid Pammer, ist ein vorsichtiger Mensch. Um ihren Rentenantrag auszufüllen, war sie extra zu einer Beratungsstelle gegangen. (...) Nach knapp 40 Jahren als Erzieherin in einem Kindergarten hatte Ingrid Pammer lange genug in die Rentenkasse eingezahlt, um mit 60 Jahren in den Vorruhestand gehen zu können. (...) Schon als Erzieherin sowie später im Rentenalter hatte sie nebenbei in einer Firma ausgeholfen, aber dabei die Hinzuverdienstgrenzen nicht beachtet. (...) Erst wer das volle Rentenalter erreicht hat, darf in Deutschland unbegrenzt dazuverdienen. Diese Beschränkung soll verhindern, dass Leute offiziell in den Vorruhestand gehen und dennoch weiterarbeiten, um so ihr Einkommen zu erhöhen. (...) So sinnvoll diese Hinzuverdienstgrenzen sein mögen - was passiert, wenn man sie überschreitet, ist es nicht. Denn dann greift die sogenannte Teilrentenregelung, Je nachdem, wie viel man über den Freibetrag hinaus verdient, wird die Rente um ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel gekürzt. Nach Martin Gasche, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München, sei die derzeitige Ausgestaltung der Grenzen ökonomischer Unsinn. Da der Hinzuverdienst bestraft würde, sobald man die Grenze um einen Euro überschreitet. Dies könne im schlechtesten Fall zu einem geringeren Einkommen führen, als man ohne den Hinzuverdienst bekommen hätte. Ingrid Pammer bekam für ihren Minijob 400 Euro, (...). Als Rentnerin lag ihre Hinzuverdienstgrenze aber bei nur 340 Euro im Monat. (...) So verdiente sie in knapp fünf Jahren 3060 Euro zu viel, dies entspricht etwa 54 Euro monatlich. (...) Als sich die Deutsche Rentenversicherung 2008 meldete, verlangte sie allerdings mehr als 14 000 Euro zurück. Der Grund: Ingrid Pammer war in die Teilrente gerutscht. Danach hätten ihr in dieser Zeit nur zwei Drittel ihrer Rente zugestanden, knapp 840 Euro. Wenn sie nicht arbeiten gegangen wäre, hätte sie mehr Geld zur Verfügung gehabt. (...) Die unflexible Teilrentenregelung ist nicht nur problematisch, weil Einzelne dadurch unverhältnismäßige Rentenkürzungen hinnehmen müssen. Das Problem ist größer: Hinter dem Konzept der Teilrente steht die Idee, Rente und Arbeit kombinieren zu können und so gleitend in den Ruhestand

zu wechseln. (...) In seiner jetzigen Form verhindert es das jedoch eher. Nach Martin Gasche sei die Regelung anreizfeindlich für eine Kombination aus Rente und Arbeit und darum sehr reformbedürftig. Zum einen sei das Ganze viel zu kompliziert und für den Einzelnen kaum verständlich. Wie viel für jede Stufe hinzuverdient werden darf, berechnet sich nach einer komplizierten Formel und unterscheidet sich jedes Jahr und von Person zu Person. (...).

Dass sich etwas ändern muss, ist in der Politik angekommen. Die Arbeitsministerin Ursula von der Leyen wollte das Problem in ihrer Rentenreform angehen und die Teilrente durch eine sogenannte Kombi-Rente ersetzen. Nach diesem Modell kann jeder so viel hinzuverdienen, bis die Summe aus Rente und Hinzuverdienst das höchste Einkommen der vergangenen 15 Jahre erreicht. Darüber hinaus verdientes Geld wird eins zu eins von der Rente abgezogen. Diese Regelung wäre zur Derzeitigen ein Fortschritt, nach Dr. Gasche. Es bestünde jedoch die Gefahr, dass ein Anreiz zur Frühverrentung gesetzt wird. Da relativ viel dazuverdient werden kann. Er schlägt ein Alternativmodell vor: Wie jetzt auch sollte jeder bis 450 Euro ohne Rentenkürzung dazuverdienen können. Von jedem darüber hinaus erarbeiteten Euro würden etwa 45 Cent von der Rente abgezogen. Demnach bliebe der Anreiz, Rente und Arbeit zu kombinieren, bestehen. Es müssten jedoch keine individuellen Grenzen mehr berechnet werden, sondern jeder wüsste schnell, wie viel vom verdienten Geld noch bleiben würde. (...).

*Der vollständige Artikel erschien in BRAND EINS im Juni 3013.*